

15. AUG. 1914

Nummer 33

Hamburg, den 15. August 1914

27. Jahrgang

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Verbindungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zuschnittskasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementpreis pro Quartal M. 2 (ohne Postgeld), bei Zustellung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom Deutschen Bauarbeiterverbande Hamburg 23, Wallstr. 1

Schluss der Redaktion: Montag mittags 1 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 30 Pf für die dreigespaltene Zeile oder deren Raum berechnet

An unsere Verbandsmitglieder!

Schon in der vorigen Nummer des „Grundstein“ haben wir Maßnahmen bekanntgegeben, die durch den Kriegszustand nötig wurden; zugleich kündigten wir an, daß weitere wichtige Maßnahmen folgen würden. Inzwischen ist es möglich gewesen, den Verbandsausfluß und die Bezirksleiter zu einer gemeinsamen Sitzung mit dem Verbandsvorstande zusammenzubringen und in dieser Versammlung, die sich als Verbandsrat konstituierte, die Lage zu besprechen. Das Ergebnis dieser Beratungen war — wie anlässlich auszuführen dargelegt wird — die Aufhebung der Preise, Kranken- und Arbeitslosenunterstützung und die Einführung einer Notstandsunterstützung für alle beehrten erwerbsfähigen Mitglieder, soweit sie nicht aus anderen Quellen Unterstützung beziehen. Außerdem hat die Konferenz beschlossen, daß die bei andern und geringeren entlohnten Arbeiten beschäftigten Verbandsmitglieder den niedrigsten Verbandsbeitrag von 40 Pf und einen Solofußschlag von 10 Pf zu zahlen haben. Die Konferenz hat sich auch mit der Unterstützung der Familien unserer im Felde stehenden Mitglieder beschäftigt und eine solche Unterstützung grundsätzlich beschlossen. Art und Höhe der zu zahlenden Unterstützung sollen jedoch erst nach der Konferenz der Verbandsvorstände festgelegt werden. Des weiteren hat sich die Konferenz auf Bestimmung des Verbandsvorstandes für eine Aufgabe der Verbandsangelegenheiten im Falle der Abwesenheit der Verbandsmitglieder an die zum Massendienst eingezogenen Angehörigen ausgesprochen; in beiden Fällen soll sich der Verband den allgemein beschlossenen Normen angeschlossen.

Alle diese Maßnahmen sind selbstverständlich vorübergehender Art; wie lange der Verband die hier beschlossenen Leistungen durchführen kann, hängt von der Entwicklung der inneren und äußeren Verhältnisse dieses Landes und von dem Verhalten der Mitglieder zur Organisation ab. Die Beschlüsse lauten:

Auf Grund des § 17 Abs. 2 wird das Statut bis auf weiteres wie folgt geändert:

Die §§ 25 bis 28 (Beiträge): 1. Alle im regulären Baugewerbe beschäftigten Mitglieder sind verpflichtet, den bisher geltenden Beitrag auch fernerehin zu zahlen.

2. Mitglieder, die bei landwirtschaftlichen Arbeiten, bei sogenannten Schanzarbeiten oder in andern Betrieben beschäftigt sind, zahlen mit Beginn dieser Arbeit, frühestens vom 3. August an, den Mindestbeitrag von 40-10 Pf, sofern sie nicht auf Grund ihres Verdienstes zur Zahlung eines höheren Beitrages verpflichtet sind.

3. Alle Beiträge sind wöchentlich (spätestens am Wochenabschluss) zu zahlen beziehungsweise vom Zweigvereinsvorstand einzuziehen.

§ 33 (Erwerbslosenunterstützung): 1. Die Arbeitslosenunterstützung am Orte und auf der Reise sowie die Krankenunterstützung werden bis auf weiteres sistiert. Mit Ablauf des 15. August werden alle Unterstützungsanmeldungen, auch Reiselohn, unzulässig. Die wandernden Mitglieder sind anzufordern, die Reiselohns sofort an den Zweigvereinsvorstand abzugeben.

2. An die Stelle der Erwerbslosenunterstützung tritt mit dem 17. August folgende Notstandsunterstützung: Erwerbslose erwerbsfähige Mitglieder (auch Ausgehener) sowie erwerbsfähige Mitglieder, die aus keiner öffentlichen Stelle (Krankenkasse, Unfallversicherung usw.) unterstützt werden, können vom nächsten Tage der ununterbrochenen Erwerbslosigkeit an bis auf weiteres nach folgender Tabelle Unterstützung erhalten:

Verbandsbeitrag	Wöchentliche Unterstützung	
	1 Jahr (4 Beiträge)	2 bis 4 Jahre (170 Beiträge)
40 und 50 Pf	60 Pf pro Tag	80 Pf pro Tag
60 „ 70 „	„ „ „	100 „ „
80 „ 90 „	100 „ „	120 „ „

Von diesen Sätzen wird gleichmäßig in allen Zweigvereinen wöchentlich der Beitrag in Höhe von 40 + 10 Pf in Abzug gebracht. Vor vollendetem einjähriger Mitgliedschaft und Zahlung von 44 Beiträgen darf unter keinen Umständen Unterstützung gewährt werden.

Den verheirateten Mitgliedern werden gleichgestellt solche ledige Mitglieder, die in Hausgemeinschaft mit gebrechlichen Eltern leben und diese sowie etwa erwerbsfähige Geschwister bisher vom Arbeitsverdienst unterstützt haben. Bestimmungen darüber sind mittels Kontrolle sofort vom Zweigvereinsvorstand zu machen. Auch solche ledige Mitglieder, die ohne landesamtlich oder kirchlich getraut zu sein, einen selbständigen Hausstand führen, gelten als verheiratet.

Mitglieder, die wegen Invalidität oder Altersschwäche auch in normalen Zeiten arbeitslos sind, scheiden von der Unterstützung aus. Ueber Ausnahmen entscheidet der Bezirksausfluß.

Vorbedingung für die Zahlung der Unterstützung ist, daß jedes Mitglied, das Unterstützung beanprucht, mit seinen Beiträgen auf dem laufenden ist. Bei Beginn des Kriegszustandes war der 30. Beitrag fällig; bis dahin (am 1. August) mußten also 80 Markten geleistet sein, einschließlich der berechtigten Freimarken. Da aber leider ein größerer Teil der Mitglieder, angeblich aus Unkenntnis, im Januar und Februar keine Markten geleistet hat und auch später bei Arbeitslosigkeit nicht immer seine volle Pflicht erfüllt, hat die Konferenz beschlossen:

Die Unterstützungsberechtigung soll anerkannt werden, wenn bis zum 1. August mindestens 22 Markten (einschließlich Freimarken) geleistet sind. Die fehlenden acht Beiträge dürfen jedoch dem Mitglied nicht geschenkt werden, sondern sie sind entweder vor dem Unterstützungsbezug nachgezahlt oder längstens in zwei Raten bei der zweiten Unterstützungsabholung abzugeben. Für diese Nachzahlungen kommt der jetzt festgesetzte Mindestbeitrag nicht in Betracht, sondern es gilt der bisherige statutarische Beitrag.

Weitere Voraussetzung für die Durchführung der Unterstützung ist, daß die Zweigvereinsstellen vorläufig mit allen ständigen Mitgliedern in den Dienst des Gesamtverbandes gestellt und daß diese Mittel zunächst zur Zahlung der Unterstützung verwendet werden. Ueber die Zurückstellung wird der Verbandsvorstand später mit den Zweigvereinen Vereinbarungen treffen. Jede Ergänzung der hier genannten Unterstützungsregeln aus Mitteln der Zweigvereine ist verboten.

Weiter ist es notwendig, daß die Zweigvereinsvorstände energig dafür eintreten, daß die Mitglieder ihre Arbeit, die sie körperlich leisten können, annehmen. Weigerung zieht den Verlust der Mitgliedschaft nach sich. Soweit die durch die Übernahme von auswärtigen Arbeiten entstehenden Kosten nicht von den staatlichen oder gemeinnützigen Arbeitsamtsstellen getragen werden, muß der Zweigverein diese Kosten aus der Solofläche bestreiten.

Friede zwischen Arbeitern und Unternehmern.

Der Vorstand unseres Verbandes hat unterm 5. August an den Vorstand des Deutschen Arbeiterverbandes folgende Schreiben gerichtet:

Wir geben Ihnen bekannt, daß wir in Anbetracht der schweren Verhältnisse, in die das Deutsche Reich in den letzten Tagen geraten ist, beschlossen haben, alle Streiks und Sperren sofort aufzuheben und Genehmigungen für in Aussicht genommene Bewegungen auf die Dauer des Krieges nicht mehr zu erteilen.

Wir geben den Vorständen des Deutschen Arbeiterverbandes und den ihm fernstehenden Unternehmern im Baugewerbe in gegenseitiger Weise mit unserem ganzen Einfluß und allem Ansehen dafür eintritt, daß die gegenwärtigen tariflichen oder ortsüblichen Arbeitsbedingungen streng eingehalten werden.

Wir geben dem Vorstand des Deutschen Arbeiterverbandes auch anheim, den in den Westlandbürgen und Pommernischen Bauereverbänden vorliegende zu werden, damit auch diese ihre Anstrengungen gegen den Deutschen Bauarbeiterverband aufgeben. Wir tun dies aus dem

Grunde, weil dieser bisher geführte Kampf ja auch die Mitglieder des Arbeiterverbandes in arge Bedrängnis gebracht hat. Wo im Augenblick vielleicht die Hälfte unserer Mitglieder im Felde steht zur Verteidigung des Vaterlandes, wo jede Verteilung aufgeföhrt hat, würde die bisherige Stellung der genannten Verbände während der Zeit des Krieges die größte nationale Schmach sein, die nur denkbar ist.

Schließlich möchten wir noch empfinden, den Arbeitgebern im Lande für die etwa in Ausführung bleibenden Arbeiten die Einrichtung einer halben Schicht anzuraten. Damit dürfte unter den schweren Umständen für die Volkskraft mehr getan sein, als wenn wenige Arbeiter beschäftigt werden, vielleicht noch gar unter Ausdehnung der Arbeitszeit durch Ueberstunden, während andere der größten Not ausgehört sind.

Ihrer gefälligen Antwort sehen wir entgegen und danken Hochachtungsvoll ufm.

An den Vorstand des Pommerschen Bauereverbundes in Stettin hat unser Verbandsvorstand an demselben Tage folgendes Schreiben gerichtet:

In dem gegenwärtigen Augenblick der schweren Gefahr, die über Deutschland hereingebrochen ist, steht, wie aus dem Vorgang des heutigen Tages im Deutschen Reichstag ersichtlich ist, das deutsche Volk in seiner Gesamtheit zu seiner Verteidigung bereit. Jede Verteilung hat aufgehört und jedermann ist bereit für die Erhaltung Deutschlands, für die Verteidigung unserer deutschen Ehre, unserer nationalen Güter, unserer Frauen und Kinder sein Leben einzusetzen.

Der Deutsche Bauarbeiterverband, den Sie bis in die letzten Tage als sozialdemokratisch und vaterlandsfeindlich bekämpft haben, stellt in diesem Ringen 200 000 Männer, Familienväter, deren Angehörige in bitterster Not zurückbleiben; traurige Jünglinge, den Stolz Deutscher Manneskraft in der Zukunft. Sie alle sind bereit, das Vaterland zu verteidigen, obwohl sie Sozialdemokraten und Angehörige des Deutschen Bauarbeiterverbandes sind.

In dieser ersten Stunde richten wir an Sie die Frage, ob Sie auch jetzt noch und für die Zukunft die Angehörigen unseres Verbandes mit Krieg überziehen wollen. Durch Ihre Antwort können Sie jetzt beweisen, ob Sie in der Pflicht von nationalem Gefühl durchdrungen sind. Wir versuchen um Antwort, ob die sich als Mitglieder des Deutschen Bauarbeiterverbandes ausweisenden Maurer und Hilfsarbeiter an den Bauten oder bei sonstigen Arbeiten, die Mitglieder Ihres Verbandes ausführen lassen, Beschäftigung finden werden. Hochachtungsvoll ufm.

Wir schließen der Redaktion war eine Antwort auf diese beiden Schreiben noch nicht eingegangen. Dagegen haben wir ein Rundschreiben erhalten, das der Arbeiterverband für das Baugewerbe in den beiden Großherzogtümern Mecklenburg am 7. August an seine Mitglieder versandt hat. In diesem Rundschreiben wird es den Mitgliedern des Arbeiterverbandes zur Ehrenpflicht gemacht, „jezt und in den kommenden Zeiten, selbst bei größter wirtschaftlicher Not, die Beiträge in allen Teilen genau zu zahlen und nicht, selbst nicht durch Heimliche Veränderungen, sich die Zeit zu rauben zu lassen“. Ferner wird mitgeteilt, es scheint, als ob durch die Kriegsveränderungen in den verschiedenen Städten ein fühlbarer Mangel an Maurern und Zimmerern entstanden sei. Der Vorstand des Verbandes will sich bemühen, etwaige frei werdende Arbeitskräfte unterzubringen.

Dieses Rundschreiben läßt uns hoffen, daß auch die Arbeitgeber allgemein einsehen, wie wertvoll die Einhaltung der Beiträge während des Krieges ist.

Die Gewerkschaften während des Krieges.

Bei Ausbruch des Krieges hat die Reichsregierung durch Herrn Staatssekretär Dr. Delbrück erklären lassen, daß sie nicht daran denke, während des Krieges etwas gegen die Gewerkschaften zu unternehmen. Sie hat sogar beschlossene gegen die Gewerkschaften gerichtete Maßnahmen zurückgezogen. Das geschah natürlich unter der Voraussetzung, daß die Gewerkschaften nichts tun, was die notwendigen Maßnahmen der Deckungsleistung und den ruhigen Fortgang des Krieges beeinträchtigen könnte. Die Gewerkschaften haben bereits jetzt durch die Tat bewiesen, daß sie nicht nur nichts tun wollen, was die Macht der deutschen Waffen schwächen könnte, sondern daß sie im Gegenteil alles aufbieten werden, was in ihren Kräften steht, um das noch allen Seiten angelegene Vaterland so weitgehend wie irgend möglich zu machen. Trotzdem kann es natürlich vor-



kommen, daß untergeordnete Befehle Maßnahmen gegen Gewerkschaften ergreifen, die mit den Forderungen der Reichsregierung nicht in Einklang stehen. So wurde uns aus Gherbeck in Schleswig gemeldet, daß dort die letzte Nummer des „Grundstein“ und des „Zimmerer“ von der Militärbehörde beschlagnahmt worden seien. Unter Verbandsvorsitz wandte ich darauf unter Bezugnahme auf die Erklärung der Reichsregierung an das Generalkommando des IX. Armee-Korps mit dem Ersuchen, das Generalkommando möge die nachgeordneten Kommandos anweisen, unsere Publikationen bei der Verteilung des „Grundstein“ keine Schwierigkeiten zu bereiten. Darauf erhielt ich folgendes Schreiben:

Generalkommando. Altona, 7. August 1914.
Dem Deutschen Bauarbeiterverband in Hamburg 25 zur gef. Kenntnisnahme, daß die Verfügung über die Freigabe der in Schleswig beschlagnahmten Verbandszeitung „Der Grundstein“ bereits erteilt ist.
S. i. des Generalkommandos. Stmann, Oberst.

Wie wir hören, ist unsere Verbandszeitung auch in anderen Landesteilen Beschränkungen unterworfen, die sich mit den Forderungen der Reichsregierung nicht vereinbaren lassen. Wir empfehlen den Vorständen der betreffenden Zweigvereine, sich auch hinsichtlich der zuständigen Bezirkskommandanten zu wenden und um Aufhebung aller Beschränkungen nachzugehen, die nicht zum ruhigen Fortgang des Krieges erforderlich sind. Unsere gewerkschaftliche Tätigkeit hindert die Kriegführung in keiner Weise, sondern sie trägt zur Stärkung des Landes bei. In den Grenzprovinzen, wo ganz außerordentliche Verhältnisse herrschen, müssen sich natürlich auch unsere Zweigvereine mit außerordentlichen Maßnahmen abfinden.

Ueber das Vertreten und Versammlungsrecht unter dem Kriegs- und Belagerungsrecht des Berliner Polizeipräsidenten mit: Aus zahlreichen hier eingegangenen Anfragen ist zu erkennen, daß im Publikum große Unkenntnis darüber herrscht, wie es sich bei Abmelbung von Versammlungen in jetzigen Kriegszuständen zu verhalten hat. Es dürfte daher dringend erforderlich sein, in der Sache darauf hinzuweisen, daß Versammlungen in den Landesteilen nicht genehmigungspflichtig sind und daß nur für öffentliche Versammlungen mindestens 48 Stunden vor ihrem Beginn eine Genehmigung bei der Polizeibehörde nachzugehen ist.

Auf zur Erntearbeit!

In alle unsere arbeitslosen Kollegen, die irgendwelche landwirtschaftlichen Arbeiten verrichten können, richten wir hiermit erneut das dringende Ersuchen, sich sofort an der Einbringung der Ernte zu beteiligen. Wir wiederholen, was wir schon in der letzten Nummer des „Grundstein“ gesagt haben: Es wäre ein nationales Unglück, wenn die Ernte auf dem Felde verfaule. Ganz besonders ist es eine unglückliche Sache, wenn die Arbeiterklasse trifft. Darum hat jeder Volksgenosse, der irgendwo und irgendwie bei der Erntearbeit helfen kann, die heilige Pflicht, dies zu tun. Seine Arbeitsgruppe ist aber zu landwirtschaftlichen Arbeiten so geeignet, wie die Bauarbeitler. Ein großer Teil von ihnen ist auf dem Lande aufgewachsen und deshalb mit der landwirtschaftlichen Arbeit vertraut; aber auch unsern städtischen Kollegen dürfte die Erntearbeit nicht schwer fallen. Deshalb erwarten wir, daß sich keines unserer Mitglieder ohne ganz zwingende Gründe abweislich verhalten wird. Die Ernte aller unserer nicht militärischen arbeitslosen Kollegen muß faulen: Auf zur Hülfe für Volk und Vaterland! Auf zur Erntearbeit!

Arbeitsbedingungen bei Landarbeit.

Der Verbandsvorstand erläßt im Einverständnis mit der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands folgenden Aufruf:
Das Reichsamt des Innern hat die Gewerkschaften ersucht, sie möchten dahin wirken, daß sich die in der Industrie freizubehaltenden Arbeitskräfte der Landwirtschaft zur Einbringung der Ernte zur Verfügung stellen. Wir halten es im Interesse des deutschen Volkes für notwendig, diesem Ersuchen zu entsprechen.

Das Reichsamt des Innern und das preussische Landwirtschaftsministerium haben der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands bestimmt folgende Bedingungen bei der Landarbeit gelten sollen:
„Die Arbeiter und Arbeiterinnen, die Arbeit in der Landwirtschaft annehmen, unterliegen nicht der Weisungsordnung. Als Lohn erhalten sie den für landwirtschaftliche Arbeiter festgesetzten ordentlichen Lohn und außerdem freie Wohnung und Verpflegung. Die Vermittlung der Arbeitskräfte erfolgt durch die öffentlichen Arbeitsnachweise. Von den Gewerkschaften wird in allen Lagen eine Vertretungsperson bestellt, an die sich die auf dem Lande Arbeit annehmenden wenden sollen. Die Vertretungsperson soll ständig mit der freigestellten Arbeitsvermittlungsstelle in Verbindung bleiben. Die Arbeitsnachweise haben das Recht zu kontrollieren, ob die Arbeitsbedingungen imangehalten werden und Wohnung und Verpflegung berechneten Anforderungen entspricht.“

Der Verbandsvorstand ersucht alle Zweigvereine, mit den andern Gewerkschaften an Orte eine gemeinsame Feldstelle für alle einzurichten, die Arbeit auf dem Lande annehmen wollen. Die Werbung soll nur bei dieser Stelle, oder wenn eine solche nicht eingerichtet werden sollte, bei der Zweigvereinsverwaltung unseres Bundesbezirks erfolgen. Unser Zweigvereinsvorstand oder der Leiter der gemeinsamen Feldstelle teilt dann dem Arbeitsnachweis an Orte mit, wieviel Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Die Landwirte sind durch die amtlichen Stellen darüber informiert, daß ihnen Arbeitskräfte aus der landwirtschaftlichen Bevölkerung nur unter den oben genannten Bedingungen überwiesen werden. Diese Bedingungen werden somit bei Annahme der Arbeit durch einen öffentlichen Arbeitsnachweis rechtsverbindlich. Bei den Verhandlungen der Gewerkschaftsvertreter mit den amt-

lichen Stellen ist ausdrücklich betont worden, daß die in einzelnen Bezirken Deutschlands bestehenden besonderen Besonderebestimmungen für Landarbeit für diesen Arbeitsvertrag keine Geltung haben sollen, hier sollen nur die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs über den Dienstvertrag gelten.

Es wird ausdrücklich sein, für die Getreideernter solche Arbeiter auf das Land zu senden, die einigemmaßen Kenntnis von landwirtschaftlicher Arbeit haben, weil der Landwirtschaft mit der wahllosen Zuteilung von Arbeitskräften nicht gedient wäre. Zugaben wird bei der Anstufung der, die in wenigen Wochen beginnt, eine besondere Kenntnis landwirtschaftlicher Arbeit nicht erforderlich sein. Wir ersuchen die Zweigvereine, in dieser Sache alles zu tun, was dem gemeinen Volke und somit auch der Arbeiterklasse dient.

Wichtige Gesetze.

Der Reichstag hat am 4. August aus Anlaß des Krieges mehrere Gesetze durchgeführt, von denen einige auch für unsere Mitglieder von Bedeutung sind. Wir bringen diese Gesetze unseren Mitgliedern nachfolgend zur Kenntnis. Alle diese Gesetze treten mit ihrer Verkündung in Kraft.

Gesetz über die Höchstpreise.

§ 1. Für die Dauer des gegenwärtigen Krieges können für Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere für Nahrungsmittel und Kulturmittel, alle drei sowie für Rohstoffe, Naturerzeugnisse, Preis- und Leasingpreise Höchstpreise festgesetzt werden.

§ 2. Weigert sich trotz Aufforderung der zuständigen Behörde ein Verkäufer der in § 1 genannten Gegenstände zu den festgesetzten Höchstpreisen zu verkaufen, so kann die zuständige Behörde die Angelegenheit untersuchen und Kosten des Verkäufers zu den festgesetzten Höchstpreisen verkaufen, soweit sie nicht für dessen eigenen Bedarf nötig sind.

§ 3. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden treffen die erforderlichen Anordnungen und Verfügungsbestimmungen.

§ 4. Wer die nach § 1 festgesetzten Höchstpreise überschreitet oder den nach § 3 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt oder Vordate an denartigen Gegenständen verheimlicht oder der Aufforderung der zuständigen Behörde nach § 2 nicht nachkommt, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 oder im Untermaßensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Der Bundesrat wird ermächtigt, den Zeitpunkt zu bestimmen, zu welchem dieses Gesetz wieder außer Kraft tritt.

Gesetz über die Familienunterstützung der Kriegsteilnehmer.

§ 1. In dem Gesetze, betreffend die Unterstützung von Familien in dem Falle eingetretener Mannschaften, vom 28. Februar 1908 enthält:

1. § 1 Satz 2 folgende Fassung: Das gleiche gilt bezüglich der Familien derjenigen Mannschaften, welche zur Disposition der Truppen-Marine-Teile verurlaubt sind, derjenigen Mannschaften, welche das wehrpflichtige Alter überschritten haben und freiwillig in den Dienst eintreten, sowie des Unterpostens der freiwilligen Kriegsteilnehmer.

2. § 2 Abs. 1 folgende Fassung: (a) dessen uneheliche Kinder, insofern er als Vater seiner Verpflichtung zur Gewährung des Unterhalts nachgekommen ist.

3. § 2 Abs. 3 folgende Fassung: Entfernteren Verwandten und gleichgestellten Personen steht ein solcher Unterhaltsanspruch nicht zu.

4. § 5 Abs. 1 folgende Fassung: Die Unterhaltungen sollen mindestens betragen:

- a) für die Ehefrau im Mai, Juni, Juli, August, September, Oktober monatlich M 9, in den übrigen Monaten M 12,
- b) für jedes Kind unter 15 Jahren sowie für jede der in § 2 unter b und c bezeichneten Personen monatlich M 6.

Gesetz, betreffend Sicherung der Leistungsfähigkeit der Krankenkassen.

§ 1. Für die Dauer des gegenwärtigen Krieges werden bei sämtlichen Orts-, Landes-, Betriebs- und Innungs-Krankenkassen die Leistungen auf die Regelleistungen und die Beiträge auf 4% vom Hundert des Grundlohns festgesetzt. Ausgehend von Leistungen, die diesen unterliegen, das Versicherungsamt (Beihilfenausschuss) kann auf Antrag des Vorstandes einer Krankenkasse verfügen, daß niedrigere Beiträge erhoben oder höhere Leistungen gewährt werden, wenn die Leistungsfähigkeit dieser Kasse gefährdet ist. Das Versicherungsamt hat auf solchen Antrag alsbald zu beschließen. Auf Beschwerde entspricht das Versicherungsamt endgültig.

§ 2. Weichen bei einer Kasse diese Beiträge von 4% vom Hundert des Grundlohns auf die Regelleistungen und Verwaltungsstellen nicht aus, so hat bei Orts- und Innungskrankenkassen der Gemeindevorstand, bei Betriebskrankenkassen der Arbeitgeber, bei Innungskrankenkassen die Innung die erforderlichen Verfügungen aus eigenen Mitteln zu leisten. Solange dies bei einer Orts- oder Innungskrankenkasse geschieht, kann der Gemeindevorstand einen Vertreter des Amtes des öffentlichen Gesundheitswesens (Gesundheitsverwalter) und bei Innungskrankenkassen einen Vertreter des Amtes des öffentlichen Gesundheitswesens (Gesundheitsverwalter) auf Grund der Reichsversicherungsordnung § 111 Ziffer 2 hierzu bestimmen.

§ 3. Für die Dauer des gegenwärtigen Krieges werden die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über die sonstigen Krankenkassen übertragbar. Die Krankenkassen sind verpflichtet, die Beiträge zu leisten. Auf übereinstimmenden Antrag der beteiligten Gemeinde oder des Gemeindevorstandes und des Vorstandes der Krankenkasse kann der Landesversicherungsamt genehmigen, daß die sonstigen Krankenkassen durch finanzielle Unterstützung der Krankenkassen auf andere Weise entschädigt werden.

§ 4. Der Bundesrat wird ermächtigt, den Zeitpunkt zu bestimmen, zu welchem dieses Gesetz wieder außer Kraft tritt.

Gesetz, betreffend Erhaltung von Autarkiekräften aus der Krankenversicherung.

§ 1. Dem regelmäßigem Aufenthalt im Ausland im Sinne des § 313 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung nicht gleich im Aufenthalt im Ausland, der durch einen Aufenthalt des Militärs zu Kriegs-, Sanitäts- oder ähnlichen Zwecken veranlaßt ist.

§ 2. Hat die Zahlung einer Krankenkasse eine Wartegeld für Leistungen bestimmt, so ruht der Fristenlauf für alle Versicherter, die während des gegenwärtigen Krieges Kriegs-, Sanitäts- oder ähnliche Dienste leisten. Ist die Wartegeld bereits erfüllt, so bedarf es nicht der Zahlung einer neuen Wartegeld. Die Zeit, für welche die Beiträge weiter gezahlt werden, wird auf die Wartegeld angerechnet.

§ 3. Versicherungsbesitzliche, deren Mitgliedschaft nach § 314 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung erloschen ist, haben das Recht, binnen sechs Wochen nach ihrer Rückkehr in die Heimat in die Krankenversicherung wieder einzutreten, wenn sie während des gegenwärtigen Krieges Kriegs-, Sanitäts- oder ähnliche Dienste geleistet haben.

§ 4. Diese Vorschriften gelten nur für Reichsangehörige.

Gesetz, betreffend Änderungen von Beschäftigungsbedingungen gewerblicher Arbeiter.

§ 1. Für die Dauer des gegenwärtigen Krieges kann der Reichslandtag allgemein oder für bestimmte Bezirke oder für bestimmte Arten von Anlagen und, soweit er nicht Bestimmungen erläßt, die höhere Verwaltungsbehörde für einzelne Betriebe auf Antrag beschließen, von den in diesen Vorschriften und nach dem vorliegenden Gesetz geltenden Bestimmungen abzuweichen, wenn dies zur Erhaltung der Wirtschaft notwendig ist.

§ 2. Der Bundesrat wird ermächtigt, den Zeitpunkt zu bestimmen, zu welchem dieses Gesetz wieder außer Kraft tritt.

Anmerkung der Redaktion. § 135 der Reichsversicherungsordnung bestimmt, daß Kinder unter 13 Jahren nicht im Arbeiter über 13 Jahre nur dann beschäftigt werden dürfen, wenn sie nicht mehr zum Besuch der Volksschule verpflichtet sind. Kinder unter 14 Jahren dürfen nicht länger als sechs, junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren nicht länger als zehn Stunden täglich beschäftigt werden. Von diesen Vorschriften sind nach dem vorliegenden Gesetz keine Ausnahmen gestattet. Das gleiche gilt für den § 136, der die Frauen und die Mütter der jugendlichen Arbeiter behandelt. Nach § 137 dürfen Arbeiterinnen nicht in Fabriken und nicht zum Transport von Material bei diesen Arbeiten beschäftigt werden. Arbeiterinnen dürfen ferner nicht mehr als acht Stunden in der Woche beschäftigt werden. Außerhalb des Betriebes darf von den Betrieben die gewöhnlich zulässige Arbeitszeit nicht länger als sechs Stunden übertragen werden. Auch von diesen Bestimmungen kann der Reichslandtag abzuweichen, wenn dies zur Erhaltung der Wirtschaft notwendig ist. Das gleiche gilt für den § 138, der die Frauen und die Mütter der jugendlichen Arbeiter behandelt. Nach § 137 dürfen Arbeiterinnen nicht in Fabriken und nicht zum Transport von Material bei diesen Arbeiten beschäftigt werden. Arbeiterinnen dürfen ferner nicht mehr als acht Stunden in der Woche beschäftigt werden. Außerhalb des Betriebes darf von den Betrieben die gewöhnlich zulässige Arbeitszeit nicht länger als sechs Stunden übertragen werden. Auch von diesen Bestimmungen kann der Reichslandtag abzuweichen, wenn dies zur Erhaltung der Wirtschaft notwendig ist.

An die Mitglieder der Krankenkassen

Wir bitten die Mitglieder der Krankenkassen, sich bei eintretender Arbeitslosigkeit sofort zur freiwilligen Mitgliedschaft bei den Kassen zu melden. Die Anmeldung zur freiwilligen Mitgliedschaft ist zu innerhalb dreier Wochen möglich. § 313 Abs. 1 Ziffer 2 der Reichsversicherungsordnung bestimmt jedoch, daß wer in der zweiten oder dritten Woche nach Austritt aus der Krankenkasse die Mitgliedschaft erkrankt, nur dann Anspruch auf die volle Beiträge hat, wenn er sich in der ersten Woche als freiwilliges Mitglied gemeldet oder den jahresgemäßen Beitrag bezahlt hat. Wer sich erst in der zweiten oder dritten Woche meldet, hat bei Krankheit in dieser Zeit nur Anspruch auf die gesetzlichen Regelleistungen.

Soldatenbriefe, Feldpostsendungen.

Während des Krieges ist die Zustellung von Briefen und Postsendungen an Angehörige des Heeres und der Marine erschwert, weil die Transportwege nicht an einem Ort bleiben, sondern ständig wechseln. Die Zustellung an die im Felde stehenden Soldaten erfolgt durch die Feldpostanstalten. Um diesen ihre Tätigkeit zu erleichtern, ist es notwendig, daß die Absender von Briefen und anderen Postsendungen klar und deutlich aufgeschrieben werden. Mit Weisheit oder blauer Tinte soll man keine Briefe schreiben. Aus den Aufzählungen soll sich ohne Mühe ergeben lassen, welchem Armeekorps, welcher Division, welchem Regiment, welchem Bataillon, welcher Kompanie oder welchem sonstigen Truppenteil der Empfänger angehört sowie welcher Dienstgrad und welche Dienststellung er bekleidet. Nur bei Angehörigen der Aufzählungen ist der Bestimmungen zu entsprechen. Die Angaben über Armeekorps, Division, Regiment usw. sollten man am besten zweifach schreiben. Der feine klare Schriftzug hat, lasse sich leichter von Bekannten schreiben. Wenn diese Briefe bezogen werden, werden alle Sendungen pünktlich an die Empfänger gelangen.

Der „Grundstein“

erschient diese Woche mit Heftigkeit auf die Überlastung der Post nur zweifach in einer Auflage von 107 000 Exemplaren. Den Zweigvereinen wird nur die Hälfte der bisher bezogenen Exemplare geliefert. Wo diese nicht reichen, müssen sich unsere Kollegen verständig gegenständig aufstellen. Sollten festgesetzt ist, wieviel Sendungen jeder Zweigverein haben muß, erfolgt die Verteilung auf Grund der eingehenden Bestellungen.

Verlag: Deutscher Bauarbeiterverband (Fritz Baepflog), verantwortlicher Redakteur: H. Gähler, Druck: Hamburger Buchdruck- und Verlagsanstalt Luer & Co. in Hamburg.

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Verbindungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zuschußkasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 2 (ohne Postgeld), bei Zustellung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom
Deutschen Bauarbeiterverbande
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluß der Redaktion: Montag mittags 1 Uhr.
Bereits-Anzeigen werden mit 30 % für die Dreigespaltene Zeile oder deren Raum berechnet

Schließt die Reihen!

Wie ein vernichtendes Wetter ist der Krieg über die Menschheit hereingebrochen, plötzlich und gewaltig. Alle wirtschaftlichen Beziehungen der Menschen untereinander, im Frieden und für den Frieden geknüpft, sind in ihrer Ordnung gestört und vielfach zerstört. Bauten, Fabriken und Gärten liegen still, als hätte ein großes Sterben allen nützlichen Schaffern Halt geboten. Der Verkehr der Menschen, Güter und Nachrichten im Dienste des friedlichen Erwerbes stockt. Eine Niederlage Deutschlands würde für die europäische Zivilisation, für das staatliche und wirtschaftliche Leben unseres Volkes und damit auch für die deutsche Arbeiterklasse schlimme Folgen haben, Folgen, die sich nach Art und Umfang kaum ausdenken lassen, die man nur ahnen kann, wenn man sich die Schicksale der Völker vergegenwärtigt, die heute schon unter der Herrschaft des halbasiatischen Krukenregiments stehen. Geschichtlich betrachtet handelt es sich in diesem Kriege um einen Vorstoß der moskowitischen Kultur gegen die europäische Zivilisation: unfähig, im Innern einen lebensfähigen politischen und wirtschaftlichen Organismus zu schaffen, sucht Rußland immer wieder durch Eroberungszüge nach dem Osten, Süden und Westen seine Herrschaft zu festigen; unfähig, sich die Errungenschaften der Zivilisation im friedlichen Mühen zu erwerben, sucht es sie sich erobert anzueignen. Diese Aufgabe wird nur schlecht durch die Hilfe verumteilt, die es dabei durch drei Weltmächte erfährt. Hier ist es tatsächlich der Kampf der herrschenden Klassen untereinander um den größten Anteil an der kapitalistischen Ausbeutung der übrigen Welt. Aber das kann selbstverständlich für die deutsche Arbeiterklasse kein Anlaß sein, die Sache ihres Landes aufzugeben: die Absichten der herrschenden Klassen Deutschlands, sich ihren Anteil am Weltprofit zu sichern, fallen durch die unnatürliche Verbindung der Weltmächte mit Rußland mit dem Lebensinteresse nicht nur der deutschen, sondern der ganzen europäischen Arbeiterklasse zusammen, die kulturellen und politischen Zukunft Europas vor der Vernichtung durch das Moskowitium zu schützen.

Das ist unser Standpunkt zu dem weltgeschichtlichen Drama, das in diesen Tagen begonnen hat.

Für unsere Organisation besteht nun die Aufgabe, die Störungen, die sie durch die Mobilmachung erlitten hat und durch den Fortgang des Krieges weiter erleiden wird, nach Möglichkeit zu beseitigen und ihnen gegebenenfalls vorzubeugen. Nach unserer statistischen Berechnung werden von unseren fast 800 000 Mitgliedern etwa 150 000 zu den Bahnen gerufen sein. Im Jahre 1910 entfielen von den Mitgliedern unserer Organisation 75 pZt. auf die Altersklassen von 20 bis 45 Jahren. Das wären heute 225 000 Mitglieder. Bei dem Heereserfordernisse nicht zur Einstellung, ein Teil davon ist dauernd zum Dienst untauglich, ein anderer kommt zum Landsturm ohne Waffe, ein dritter zur Ersatzreserve. Berücksichtigt man daneben den größeren Abgang an Kranken und Dienstantwärtigen in den höheren Lebensaltern, so kommt man etwa auf 150 000, die mit der Einberufung des Landsturms insgesamt von unseren Mitgliedern eingeogen sein werden. Damit sind ganz gewaltige Lücken in unsere Organisation gerissen. In vielen Bahnhöfen und Zweigvereinen sind fast zwei Drittel der Mitglieder zur Fahne gegangen. Von mehreren wurde uns gemeldet, daß die gesamte Verwaltung eingedrückt ist. Von einer Bahnhöfe des Zweigvereines Magdeburg, die 50 Mitglieder zählte, meldete sich am fünften Mobilmachungstage ein einziger Kollege als der verbliebene Rest!

Da heißt es nun: die Reihen geschlossen, damit die Organisation überall lebensfähig bleibt! Sowie ein jeder der Eingelegenen die Fahne verlassen wird, fowenig darf ein zurückgebliebenes Mitglied jetzt faulensüchtig werden. Wo die Verwaltung Kräfte hat abgeben müssen, da muß sofort Ersatz geschaffen werden. Keiner darf sich von den Organisationsarbeiten drücken. Wo der Kassierer hat einrücken müssen, ohne vorher Rechnung ablegen zu können, da treten der ergänzte Vorstand zusammen, wenn der Stand der Kasse durch eine Revision fest und lege den Bestand schriftlich nieder. Bei den andern Elementen wird die Eiderung weniger tiefgreifend sein; um so leichter ist es darum, sie zu besetzen. Überall aber muß es jetzt die Haupt-

sorge sein, die etwa geloderte oder gerrissene Verbindung der Kollegen wieder herzustellen und zu festigen. Ihr dürft die Organisation nicht im Stich lassen; denn sie läßt Euch auch nicht im Stich.

Der Verbandsvorstand hat in mehreren Sitzungen und zuletzt in gemeinsamer Sitzung mit dem Ausschuß und den Bezirksleitern (wo freilich die Grenzbezirke Glatz-Cohringen und Opreußen und daneben Württemberg und Südbayern nicht vertreten waren) die Lage beraten. Diese Sitzungen haben zu den Maßnahmen geführt, die den Zweigvereinen durch Rundschreiben, der Sicherheit halber noch durch eine besondere Postkarte, mitgeteilt sind und die auch in dieser Nummer unserer Zeitung noch einmal abgedruckt werden. Dazu einige Worte der Erklärung und Begründung.

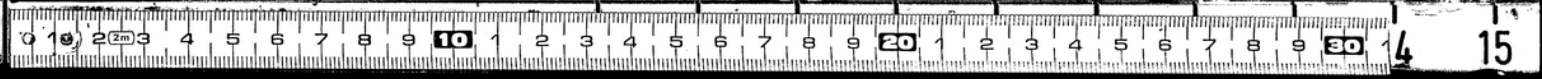
Die Aufhebung der Reisunterstützung soll keineswegs so aufgefaßt werden, daß der Verband die Arbeitslose nach Orten mit besserer Arbeitslage verdrängen wolle. Das liegt dem Verbands ganz fern. Was verhindert werden soll, ist das planlose Herumreisen im Lande ohne festes Ziel und ohne Gewißheit, wirklich Arbeit zu erhalten. Wenn anderwärts feste Beschäftigung angeboten ist, der soll sie annehmen. In den meisten Fällen werden die öffentlichen Kassen das Reisgeld dazu geben, wo das jedoch verweigert wird, sollen die Zweigvereine das Recht haben, das Reisgeld zu zahlen. Aber sie sollen sich in jedem Falle erst von dem Vorhandensein eines Arbeitsangebots überzeugen. Die Kosten dieser Reisunterstützung sollen die Lokalfassen tragen; wo das aus zwingenden Verhältnissen unmöglich ist, muß der Verein die Übernahme der Kosten auf die Verbandskasse besonders beantragen, es wird dann vom Verbandsvorstand geprüft und nach Billigkeit entschieden werden.

Die Aufhebung der Krankenunterstützung ist jetzt notwendig und durch die ungewöhnlichen Verhältnisse gerechtfertigt. Die Kranken Mitglieder erhalten Unterstützung aus den Krankenkassen; damit können sie ganz gewiß keine großen Sprünge machen, aber sie müssen sich in dieser schweren Zeit, wo Hunderttausende viel weniger haben, damit zufrieden geben. Der Verband mußte diese Unterstützung jetzt abschneiden, um an anderer Stelle helfen zu können, wo seine Hilfe jetzt dringender not tut. Das ist bei den Arbeitslosen. Die Arbeitslosen haben nämlich den im Felde stehenden Leuten die schwersten Lasten dieser schweren Zeit zu tragen. Dementselben Beistand haben sie nicht zu erwarten, und die private Kriegshilfe wird sich vornehmlich den Familien der Krieger zuwenden. Wer soll sich aber der Arbeitslosen annehmen? Wenn irgendwo, dann erwächst hier den Gewerkschaften aus den Heilkräften eine große Aufgabe. Aber sie erfordern außerordentliche Mittel. Die Arbeitslosigkeit ist jetzt schon, trotz des Arbeiterbedarfs der Landwirtschaft, erschreckend groß. Nehmen es die Zweigvereine mit der Jählung der Arbeitslosen genau, dann werden wir am Monatschluß sehen, wie sehr die Störung des Wirtschaftslebens auf unsere Kollegen drückt. Wäßer kennen wir den Umfang der Arbeitslosigkeit nur aus wenigen Orten; aber was wir da sehen, übersteigt weit unsere anfänglichen Befürchtungen. Im Zweigverein Hamburg sind reichlich 40 pZt. unserer Kollegen arbeitslos. Es ist selbstverständlich, daß der Verband da von vornherein Vor-sorge treffen muß, daß die Unterstützung nicht seine Kräfte übersteigt und ihn nicht sozusagen auffrisst. Daneben konnte der Verband aber auch nicht seine Hilfe den Mitgliedern versagen, die im Laufe des Sommers bereits so unter der Arbeitslosigkeit gelitten haben, daß sie ausgebeutet sind; auch diese, die ja unter der jetzigen Arbeitslosigkeit darum schwerer leiden, weil sie keine Rücklagen machen konnten, müssen unterstützt werden. Das ist aber nur möglich bei allgemeiner Kräftigung der statistischen Unterstützungsfähigkeit. Die Kräftigung ist in den mittleren Sätzen und noch etwas stärker in den höheren Sätzen eingeleitet; die unteren Sätze haben noch eine geringe Erhöhung erfahren müssen, weil man wohl allgemein mit einer längeren Periode der Arbeitslosigkeit rechnen muß, wofür die niedrigsten statistischen Sätze zu wenig gewesen wären, um den betroffenen Kollegen einen leidlichen Halt zu gewähren.

Wer gegen diese Empfindungen erhebt sich der Geist der Masse: was soll das Einzelschicksal, wo es um den Bestand, um die Geltung des Ganzen geht? Und hier ist der gemeinsame Sitz aller Menschheitskräfte: der Einzelne braucht seines Bestehens und seiner Geltung wegen die Verbindung mit dem Ganzen; aber indem er sich dem Ganzen anschließt, unterwirft er sich den Notwendigkeiten, die dem Ganzen für sein Bestehen und seine Geltung erwachsen. Der Einzelne ist für das Ganze sowohl Mittel wie Zweck. Er ist 3 w e d insofern, wie das Ganze aus dem Willen aller Einzelnen gebildet wird, ihr Bestehen zu sichern und ihre Geltung zu heben; er ist Mittel insofern, wie das Ganze die Einzelnen denkt, um sie für sein Bestehen und seine Geltung einzusetzen. Das Wollen des Einzelnen ist vom individuellen Glückstreben erfüllt; das staatliche Ganze erscheint dem Einzelnen, da er ja in den Staat hineingeboren wird, als ein selbstverständlicher Mechanismus. Jetzt gerät das Ganze in Gefahr und nun soll der Einzelne sein natürliches individuelles Glückstreben hintansetzen und sich selbst opfern, um das Ganze zu retten. So sehr sich das Empfinden und der Wille des Einzelnen dagegen aufbäumt, er ist — Logik und Weltgeschichte sagen es — im Unrecht. Der Einzelne muß opfern, um das Ganze zu retten. Jeder wird von der Tragik der Einzelschicksale erschüttert sein, aber feiner kann sie abwenden.

Für Deutschland ist jetzt die Stunde da, wo alle seine wehrfähigen Männer für seinen Bestand und seine Geltung einzutreten und zu kämpfen haben. Was ist Deutschland? Ist es nicht das Land der Junkerherrschaft, das Land der Klassenjustiz, des Volkswunders, der Klassenunfreiheit? Ja, das ist es. Erst nach vor wenigen Wochen haben wir es nachdrücklich sagen müssen. Aber es ist mehr und es ist auch besser. Deutschland ist das Land der Arbeit, das Land der Wissenschaft; es ist der Boden, auf dem die stärkste Arbeiterbewegung der Welt singt; es ist die stärkste Hoffnung des sozialen Fortschritts. Es ist das Land, dem wir nach Volkstum, Sprache und Kultur angehören, es ist der Boden, den wir erhalten müssen, um den Bau einer höheren sozialen Kultur zu errichten. Was ist die Erinnerung noch so bitter aufzugeben, die Erinnerung an schweres Unrecht, an schlimme Vergeßlichkeit, — die Stimmen der Zukunft sagen: es ist unser Land, wir müssen es schützen vor der Vernichtung durch die herrschenden Klassen anderer Länder, vor allen vor der Vernichtung durch die Herren der Moskowiter, für deren Zwecke auch die Wörder Jaurès und die herrschenden Klassen Englands das Schwert gegen uns gezogen haben.

Woh! ist es zweifelhaft, wie dieser große und lange geschichtliche Krieg ausfallen wird. Von beiden Seiten werden Waffen ins Feld gestellt, wie sie auch nur annähernd groß noch kein Zeitalter hat ringen lassen. Dabei ist das zahlensmäßige Uebergewicht sicherlich bei den Feinden Deutschlands;



eingelassen handelt, sondern darum, daß diejenigen, denen es nicht vergönnt ist, mit für ihr Vaterland zu kämpfen, ihre lobende Arbeit finden und so die bevorstehende schwere Zeit leichter überwinden. Ob wir nach Beendigung des Krieges nötig haben, unsere Arbeiter in denselben Maße wieder anzunehmen wie bisher, hängt nicht von uns, sondern von Ihrem Verstande als dem angelegentlichsten Teile ab. Falls Sie gewillt sind, in denselben Maße wie bisher gegen die unorganisierten und nationalorganisierten Arbeiter auszutreten, wie zum Beispiel in Preußen a. d. N., so die Unternehmer gezwungen werden sollten, nur noch organisierte Arbeiter einzustellen. Sie also eine Monopolstellung zu erlangen versuchen, müssen auch wir unsere Arbeiter in denselben Maße fortsetzen. Daraus geht wohl hervor, daß sich eine weitere Annäherung ergibt.

Schlichtungsbeil

Pommerischer Bauernverband, Eingetragener Verein, Schmeider.

Demnach will auch der Pommerische Bauernverband während des Krieges seinen Kampf gegen uns ruhen lassen. Wir halten es nicht für angemessen, mit dem Bauernverband jetzt darüber zu streiten, wer von den beiden Gegnern angegriffen hat und wer in der Verteidigung. Wir wollen lediglich feststellen, daß wir für die pommerischen Bauern das Recht beanspruchen, sich bei der Organisation anzuschließen, die sie selbst zur Vertretung ihrer Interessen für notwendig halten. Das ist der Bauernverband. Aus diesem Verband suchten die pommerischen Bauern bis jetzt unsere Mitglieder geistlos herauszutrennen. Sollte das nach Beendigung des Krieges wieder geschehen, so wird unser Verband den Kampf selbstverständlich wieder aufnehmen.

Eine sehr verständliche Haltung nimmt der Vorstand des Arbeitgeberverbandes für das deutsche Volksgewerbe, Herr C. Raabardt, an, zu dem durch den Krieg geschaffenen Verhältnissen die Arbeitgeber und Arbeiterverbände hat, wie wir, alle Schritte und Schritte ausgehen und dies dem Arbeitgeberverband mitteilen. Gleichzeitig ersuchte er den Vorstand des Arbeitgeberverbandes, an die Arbeitgeber in dem ganzen Lande die dringende Mahnung zu lassen, die Tarifverträge auszuhalten während der Dauer des Krieges hochzuhalten und, soweit die Verhältnisse es irgend ermöglichen, durch Einführung bestmöglicher Arbeitslosigkeit die Zahl der Entlassungen zu verringern. Herr Raabardt hat darauf den Vorstehenden des Arbeitgeberverbandes geantwortet, daß er diesen Wünschen sehr gern entsprechen wolle. „Sie dürfen versichert sein — so schreibt Herr Raabardt — daß ich während des über uns hereinbrochenen Unglücks nichts als mich bemühen und als solcher fühlen werde, und ich stelle mich Ihnen jederzeit zur Verfügung, wenn es gilt, der Not zu lehren.“ An die Reichsminister und Sozialindustriellen hat Herr Raabardt einen Aufruf erlassen, in dem er seine Kollegen bittet, während des bevorstehenden Niesentkampfes, an dem auch unsere Arbeiter und Schüler an Schülern zu uns kämpfen und für ihr Vaterland Gut und Blut opfern, jeden Vorstoß zu beseitigen und alles zu tun, was die schwere Last der Familienangehörigen aller im Lande Stehenden zu mildern.

„Dieser Bitte“, so sagt Herr Raabardt weiter, „werden gewiß alle unsere Leser um so lieber nachkommen, als entgegen früheren Androhungen für den Fall eines Krieges die gesamte Arbeiterklasse begeistert zu den Forderungen gilt und ihre Führer einen Standpunkt eingenommen haben, der für sie ebenso ehrenhaft wie für uns ehrenhaft ist. . . . Menschheitsgefühl und Gerechtigkeit sollte uns befehlen, nach Möglichkeit für die Frauen und Kinder unserer für das Vaterland ihre kämpfenden Mitarbeiter einzutreten und zu ertragen, ob nicht in Gemeinschaft mit der örtlichen Organisation unserer Leute eine Hilfsaktion eingeleitet werden kann. Es wird ferner notwendig sein, die geringe Arbeitslosigkeit für die Zurückgebliebenen in der Weise zu beseitigen, daß die Arbeitszeit auf ein beliebiges Maß herabgesetzt wird; denn auch diese Leute gehen mit ihren Familien schweren Mangel entgegen. Auf gar keinen Fall darf die Zeit zu einem eigenen Vorzeile ausgenutzt oder der Versuch gemacht werden, die vereinbarten Arbeitsbedingungen illusorisch zu machen; denn das wäre im Augenblick eines gerade und billigen denkenden Arbeitgebers unbillig, ja im höchsten Grade unpatriotisch gehandelt.“

Das ist eine Mahnung an die Arbeitgeber, wie sie von einem wirklichkeitsnahen Gegner der Arbeiterorganisationen seltener und heftiger nicht gebildet werden kann. Die „Hilfsaktion“ soll demnach auch Herr Raabardt für sein Verhalten alle Anerkennung.

Weniger herzlich gestalten sich der Aufruf des Herrn Raabardt, aber doch demselben Zweck dienend, ist ein Aufruf des Tarifamts der deutschen Buchdrucker. Das Tarifamt hat einstimmig beschlossen, den Belegschaften und Gehilfen der einzelnen Druckerei und Druckereien zu empfehlen, sich darüber zu verständigen, wie am besten über die schwere Zeit hinwegzukommen und wie einer Entlassung von Personal am wirksamsten vorzubeugen ist. „Das Tarifamt stellt anheim, zum Zeitpunkt der Arbeitszeit zu beschließen oder Beschäftigten einzustellen, so daß das Personal vollständig selbstständig wechselt, also tagsweise mit der Arbeit aussteht. Es sollte im gegenseitigen Interesse eben alles versucht und getan werden, um einer weiteren Arbeitslosigkeit der Gehilfen zu steuern und eine weitest mögliche Stilllegung von Betrieben zu vermeiden.“

hüten.“ Wenn auch das Buchdruckergewerbe in den nächsten Wochen und Monaten noch schwerer als augenblicklich unter der Last der Zeit zu leiden habe, so müsse doch trotz alledem der Tarifgemeinschaft festgehalten werden, und es müßten die gegenseitigen Pflichten aus dem Tarifvertrage nach wie vor erfüllt werden.

So sehen wir also bei den drei Gewerkegruppen, die in Deutschland das härteste Tarifwesen haben, sowohl auf Arbeiter- wie Unternehmerseite das Bestreben, die tariflichen Erzeugnisse während der Dauer des Krieges zu halten, und wie können nur nochmals den Wunsch die Hoffnung ausdrücken, daß auch die einzelnen Arbeiter und Unternehmer nichts tun mögen, was mit diesen Bestrebungen im Widerspruch steht.

Eine althergebrachte Anmerkung

leiste sich das „Volkswort“ auf den Aufruf unseres Verbandsvorsitzenden in Nr. 32 des „Grundstein“. Der Verbandsvorsitzende hatte den Aufruf an die gesamte Belegschaft mit der Bitte um vollständigen oder teilweisen Abbruch verbunden, weil die Befolgung des „Grundstein“ selbst unmöglich war und der Vorstand unsere Mitglieder möglichst schnell über seine Beschäfte unterrichten wollte. In dem Aufruf hieß es: „Verfüge der Unternehmer, die gegenwärtige schwere Zeit zu Rohntätigkeiten oder anderen Beschäftigungen der Arbeiterverhältnisse auszunutzen, sind dem Verbandsvorsitzenden zu melden, der seinerseits das möglichste tun wird, um solche Angriffe auf Freie und G. B. zu verhindern und gute Hilfe abzugeben.“ Außerdem wünschte der Verbandsvorsitzende allen in den Krieg ziehenden Kollegen eine glückliche Rückkehr.

Das „Volkswort“ brach den Aufruf ab und bemerkte dazu:

„Wir verständlichen diesen Aufruf auf Wunsch des Verbandsvorsitzenden nur deshalb, weil der Vorstand des „Grundstein“ wegen der Militärtransporte nicht erfolgen kann. Während finden wir den „treuen Glauben“ dieser spärlichen Zeit keine Veranschlagung der Arbeiterverhältnisse oder Rohntätigkeiten vornehmen werden. Stillsitzend alle die Brüderliche Liebe, mit der der Verbandsvorsitzende allen Mitgliedern eine glückliche Rückkehr, aber trotzdem die Zeit ihrer Waffen weihnachtlich, nimmt der Bauernarbeiterverband zu Ehren der ferngebliebenen Arbeiterverhältnisse im Soldatenland an, sie werden nur Arbeiter in die Zeit ziehen, sich aber von den preislich-deutschen Kleinrenten ruhig ablassen lassen.“ U. a. u. g. Wir wünschen von Herzen allen Staaten unbedingte Ruhe der Waffen.

Der Verbandsvorsitzende hat der Redaktion des „Volkswortes“ Antwort gegeben; da aber das Blatt öffentlich unangenehm sei, wenn die Antwort veröffentlicht wird, hier ist der Brief:

Samburg, 11. August 1914.

An die Redaktion des „Volkswort“, Göttingen. In der Nr. 184 Ihrer Zeitung, die uns heute zugeht, befehlen Sie, wie wir sehen, den Abbruch unserer Familienangehörigen vom 8. August mit einigen freilichlichen Worten. Es ist an sich schon sehr unangenehm, daß ein sozialdemokratisches Blatt den Aufruf einer freien Gewerkschaft, der nichts anderes als bewaltungs- und organisatorische Maßnahmen beabsichtigt, kritisiert. Doppelt bedauerlich ist es aber, wenn das in dieser Zeit geschieht. Die Gewerkschaften haben in und vor Kriegsjahren deren Wirkungen auf das Organisationsleben kein Wort abzugeben vermocht; sie treffen ihre Maßnahmen nach mehrfacher und gründlicher Beratung und in enger Fühlung mit der Partei. Sie bringen Sie es über sich, einen Aufruf zu verweigern, der in erster Linie darauf abzielt, die Organisation über die häßlichen hinauszuweisen, die ihr aus dieser schweren Zeit erwachsen! Wir könnten an solchen Auslassungen eine sorglosen Unerschaffenheit ohne Bemerkung vorübergehen, wenn sie nicht in einem Arbeiterblatt erschienen und warum doch wohl auf einige unserer Mitglieder nicht ohne Grund stehen.

Sie finden, so schreiben Sie, unser „treuen Glauben“ an die „guten Sitten“ der Bauernunternehmer rühmend. Ist es wirklich mit Ihrem Urgefühle vereinbar, unsern Aufruf so zu bezeichnen? Können Sie das bezeichnen, was Sie da schreiben? Lesen Sie bitte den Aufruf noch einmal durch und sagen Sie, wie ein Wort von unsern „treuen Glauben“ an die „guten Sitten“ der Unternehmer steht. Wir fordern unsere Mitglieder auf, Vertragsbrüche Angriffe auf Freie und G. B. zu verhindern und gute Hilfe abzugeben. Wir fordern unsere Mitglieder auf, Vertragsbrüche Angriffe auf Freie und G. B. zu verhindern und gute Hilfe abzugeben. Wir fordern unsere Mitglieder auf, Vertragsbrüche Angriffe auf Freie und G. B. zu verhindern und gute Hilfe abzugeben.

Unser Abschiedswort an unsere auf Schicksalsschicksal stehenden Mitglieder hat Sie so erheitert, daß Sie ihn „stillsitzend“ finden. Erheben Sie sich, der unsere Aufruf nicht „stillsitzend“ sein, sondern ein Aufruf zu sein, der unsern Verstandes für unsern Wunsch, daß alle unsere Freunde gesund wiederkehren mögen. Wir mögen mit

Ihnen darüber nicht rechten. Seien Sie unerschrocken mit Ihren Sympathien bei den Soldaten der Moskauer oder bei den Wärdern Jaurès — es gilt Gefinnungen, mit denen man nicht streitet, denen man nur den Rücken zukehrt. (Stempel, Unterzeichnet.)

Ist die Redaktion des „Volkswort“ mit dieser Antwort zufrieden? Wenn nicht, sind wir gern bereit, ihr weiter zu dienen!

Die Zeit der Not.

Es ist erst hat der Krieg begonnen und schon herrscht trotz aller Hilfsbereitschaft human denkender Menschen ein schmerzlicher und gefährlicher Mangel. Die Arbeitslosigkeit hat einen nie gekannten Umfang angenommen. Während das ganze Volk in hochherziger Weise für die im Felde lebenden Truppen und ihre Angehörigen in der Heimat sorgt, geschieht leider für die arbeitslosen Opfer des Krieges viel weniger, was für sie geschehen müßte und geschehen könnte. Anstatt die Arbeitszeit zu verkürzen und so viel wie irgend möglich Leute zu beschäftigen, werden von kurzschichtigen Arbeitgebern alle irgendwelche entlassenen Arbeiter entlassen, ja sogar eine Verlängerung der Arbeitszeit soll hier und dort schon vorgekommen sein. Besonders bedauerlich ist es, daß viele Arbeitgeber die Rohntätigkeiten nicht es, daß viele Arbeitgeber, wodurch diese oft in die größte Not geraten. Einseitige Vorgehen werden dieser Not zu steuern. So spricht der kommandierende General des IX. Armeekorps in einer öffentlichen Bekanntmachung die Hoffnung und Erwartung aus, daß die Arbeitgeber von ihren Rohntätigkeiten Arbeitern keinen entlassen, vielmehr alle im Lande, selbstlose Steuereinsparungen. Und das königliche Polizeipräsidium in Berlin hat an die Arbeitgeber folgende Mahnung erlassen:

Infolge der Arbeiterentlassungen in großen industriellen und gewerblichen Betrieben sind zahllose Arbeiter, die dem Rohntätigkeiten angeschlossen sind, in großer Not. Sie versuchen sich in großen Scharen durch freiwilligen Eintritt bei einem mobilen Truppenkörper ihrer Vaterländischen Pflicht nachzukommen, werden aber, da der Bedarf überall gedeckt ist, fast durchweg zurückgewiesen. Nach dem Ausgehen der Leute ist es für sie eine Unmöglichkeit, im Privatdienst eine Stelle zu finden, da aus ihren Papieren ihre Rohntätigkeiten hervorgeht und die Geschäftseleute in der Erwartung baldiger Rohntätigkeiten des Rohntätigkeiten sich scheuen, solche Leute einzustellen. Durch ein solches Verhalten wird aber die Polage der Arbeiter noch vergrößert, zumal, da auch für ihre Frauen es an Arbeitsgelegenheit fehlt und die Kriegsunterstützung nur an solche Familien ausbezahlt wird, deren Ernährer im Felde stehen. Arbeitgeber werden daher gebeten, alle freien Stellen bei den Arbeitsnachweisen anzunehmen und bei Besetzung der Stellen die Rohntätigkeiten Leute nicht etwa hintenanzusetzen. Wenn der Rohntätigkeiten eingezogen werden sollte, wird eine anderweitige Regelung des Beschäftigungsbedarfes von selbst eintreten. Sehr bedauerlich ist es, daß den Arbeitslosen die wenige vorhandene Arbeit zum Teil noch von Leuten weggenommen wird, die sich aus der Arbeit einen Spott machen und ohne Bezahlung arbeiten. Erheben Sie sich, da diese Leute aus patriotischen Gründen, Sie alle wollen etwas für das Wohl des Vaterlandes tun. Sie sollen aber bedenken, daß jeder, der jetzt unentgeltlich arbeitet, einen Arbeitslosen zum Hungern verurteilt. Das ist sicher nicht nötig; denn wer sich für das Vaterland betätigen will, der hat doch genügend andere Gelegenheiten. Wer dieser Meinung ist, muß man erwarten, daß sie alles aufbieten werden, um die Arbeitslosigkeit und damit das Elend unter den Zurückgebliebenen so viel wie möglich zu lindern. Insbesondere sollte schleunigst die Fortführung der liegen gebliebenen Bauten und die Inangriffnahme von Rohntätigkeiten beauftragt werden.

Die Erntehilfe der Gewerkschafter.

Als die Rohntätigkeiten befohlen war, forderten wir unsere arbeitslosen Kollegen sofort auf, den Rohntätigkeiten bei der Einbringung der Ernte behilflich zu sein. Wir taten das, weil wir uns klar darüber waren, daß der Verlust der Ernte für das ganze deutsche Volk ein namenloses Unglück bedeutet. Daß wir nebenbei unsern Aufruf auch eine Milderung der Arbeitslosigkeit unserer Kollegen erwarteten, ist selbstverständlich; aber der Hauptgrund für unsern Aufruf war dies nicht. Und so wie wir dachten sicher auch alle andere Gewerkschaften, als sie ihre Mitglieder zur Einbringung der Ernte aufriefen. Man hielt die Rettung der Ernte für eine vaterländische Pflicht. Anders deutet darüber die „Streuzettel“, die sich nicht schämt, die Handlungsweise der Gewerkschaften wie folgt zu verächtlichen:

Ein Montagblatt hatte es als besonderen Patriotismus verheißt, daß die sozialdemokratischen Gewerkschaften sich jetzt zur Übernahme von Landarbeit bereit erklärt haben. Dazu erhalten wir folgende Zuschrift: Die freien Gewerkschaften sammeln nicht — wie das Blatt zweigentlich sucht — freiwillige Rohntätigkeiten auf die Schülter der Agrarier, indem sie sich zu bezahlten Hilfen bei der Ernte anbieten, sondern sie bitten damit jetzt bei ihren Verfassungen Gegnern um Brot, nachdem sie schonmäßig vom Lande in die Großstadt zur Industrie befreit waren und nun bei der Industrie kein Brot mehr finden. Durch das Mäntelchen, welches das Blatt dieser nicht von Neue diktierten Prokrastisch umgibt, läßt sich kein selbständig Brotverdiener kaufen. Herz, Wertmeister.

Herr Herz und die „Streuzettel“ scheinen mit ihrer „Ankündigung“ nicht allein zu stehen. Den verschiedenen Seiten wird uns mitgeteilt, daß Landwirte unsere Kollegen, die sich unserer Aufforderung gemäß zur Erntehilfe mitarbeiten, mit häßlichen Worten zurückgewiesen haben. In der Umgebung von Alenburg hat man unsere Kollegen gefragt, ob sie sich etwas zu essen mitgebracht hätten. Nur dann, und wenn sie auch selbst ihre Schilfgerichte sorgten, konnten sie bei der Einbringung der Ernte helfen. Die Herren Landwirte scheinen sich auf die Arbeit von Schulkindern zu verlassen, denen man



pro Tag 20 A geht und die man nicht zu befehlen braucht; immer auf die Wanderschaft und andere hässliche Vorker, die aus Patriotismus ohne Entgelt arbeiten. Es ist gut, daß diesen Unfug von den Behörden rechtzeitig ein Ende gemacht worden ist. Schließlich soll doch der Krieg für die Landwirte kein Mittel sein, sich zu bereichern, während das ganze übrige Volk und insbesondere die Arbeiterklasse schwere Opfer bringt. Die Landwirte sollten auch nicht den Anschein erwecken, als ob sie sich aus der vollständigen Einbringung der Ernte nur wenig machen. Sie selbst brauchen ja allerdings auch dann nicht zu hungern, wenn sie nur einen Teil ihrer Ernte einbringen; denn für ihren Bedarf ist auf alle Fälle gesorgt. Die Gesamtheit des Volkes aber muß darauf bestehen, daß die Ernte bis zum letzten Rest sichergestellt und einer Hungersnot vorgebeugt wird. Daran mitzuwirken, will sich auch die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterklasse nicht nehmen lassen.

Bauarbeiterbewegung. Deutscher Bauarbeiterverband.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Beschlüsse des Verbandsrats.
Da mit der Möglichkeit zu rechnen ist, daß manche Zweigvereine in der vorigen Woche den „Grundstein“ wegen der schlechten Verkehrsverhältnisse nicht bekommen haben, so geben wir nachstehend noch einmal die Beschlüsse bekannt, die der Verbandsratsrat in seiner Sitzung am 8. und 9. August mit Rücksicht auf den Krieg gefaßt hat. Diese Beschlüsse lauten (ergänzt):

Auf Grund des § 17 Abs. 2 wird das Statut bis auf weiteres wie folgt geändert:

Die §§ 25 bis 28 (Beiträge): Alle im regulären Bauergewerbe beschäftigten Mitglieder sind verpflichtet, den bisher geforderten Beitrag auch weiterhin zu zahlen. Mitglieder, die bei landwirtschaftlichen Arbeitern, bei sogenannten Schanzarbeiten oder in andern Betrieben beschäftigt sind, zahlen mit Beginn dieser Arbeit, spätestens vom 8. August an, den Mindestbeitrag von 40 + 10 A, sofern sie nicht auf Grund ihres Verdienstes zur Zahlung eines höheren Beitrages verpflichtet sind. Alle Beiträge sind wöchentlich (spätestens am Wochenanfang) zu zahlen beziehungsweise vom Zweigvereinsvorstand einzuziehen.

§ 23 (Gewerkschaftenunterstützung): Die Arbeitslosenunterstützung am Orte und auf der Reise sowie die Krankenunterstützung werden bis auf weiteres nicht durch den Zweigvereinsvorstand abzugeben.

An die Stelle der Gewerkschaftenunterstützung tritt mit dem 17. August folgende Notstandsunterstützung: Verheiratete erwerbsfähige Mitglieder (auch Ausgewanderte) sowie erwerbsfähige Mitglieder, die aus keiner öffentlichen Stelle (Krankentasse, Unfallversicherung usw.) unterstützt werden, können vom selben Tage der ununterbrochenen Erwerbslosigkeit an bis auf weiteres nach folgender Scala Unterstützung erhalten:

Verbandsbeitrag	1 Jahr (6 Beiträge)	2 Jahre (12 Beiträge)	3 Jahre (18 Beiträge)
40 und 50 A	60 A pro Tag	80 A pro Tag	100 A pro Tag
60 „ 70 „	80 „ „	100 „ „	120 „ „
80 „ 90 „	100 „ „	120 „ „	140 „ „

Von diesen Sätzen wird gleichmäßig in allen Zweigvereinen in normalen Zeiten der Beitrag von 40 + 10 A in Abzug gebracht. Der vollwertige einjährige Mitgliedsbeitrag und Zahlung von 44 Beiträgen darf unter keinen Umständen Unterstützung gegeben werden.

Mitglieder, die auf Unterstützung Anspruch erheben, müssen sich an drei Tagen der Woche zur Kontrolle melden. Wer verdient als die obige Unterstützung ausmacht, hat seinen Anspruch auf Unterstützung verloren. Wer weniger als die obige Unterstützung verdient, dem wird der verdiente Lohn auf die Unterstützung angerechnet.

Den verheirateten Mitgliedern werden gleichgestellt solche ledige Mitglieder, die in Hausgemeinschaft mit geachteten Eltern leben und diese sowie etwa erwerbsfähige Geschwister bisher vom Arbeitsverdienst unterstützt haben. Feststellungen darüber mittels Kontrolle selbst vom Zweigvereinsvorstand zu machen. Auch solche ledige Mitglieder, die, ohne Hausgemeinschaft oder nicht getraut zu sein, einen selbständigen Hausstand führen, gelten als verheiratet.

Mitglieder, die wegen Invalidität oder Alterschwäche aus dem normalen Leben arbeitslos sind, scheiden von der Unterstützung aus. Ueber Ausnahmen entscheidet der Bezirksausschuß.

Die Anweisung der Notstandsunterstützung erfolgt durch die Zweigvereinsvorstände; die Einreichung der Bücher an den Verbandsvorstand ist also nicht erforderlich, wohl aber müssen die Bücher arbeitslos oder nicht unterstützbar werden, beim Kassierer des Zweigvereins hinterlegt werden, damit der Bezirksleiter die Kontrolle ausüben kann. Die Unterstützung muß auf besonderen Anfordern und Quittungsformularen quittiert werden, die den Zweigvereinsvorständen in den nächsten Tagen zugehen. Die Quittungsformulare sind für Mitglieder mit über vierjähriger Mitgliedschaft rot, für die übrigen blaufarbig.

Die vorgegebene Karenzzeit von sechs Tagen gilt auch erfüllt, wenn dem Mitglied jetzt beim Zurücktreten der Unterstützung seit sechs oder mehr Tagen erwerbslos ist; früher erfüllte Karenzzeiten werden nicht angerechnet. Voraussetzung für die Zahlung der Unterstützung ist, daß jedes Mitglied, das Unterstützung beantragt, mit

seinen Beiträgen auf dem laufenden ist. Bei Beginn des Kriegszustandes war der dreimonatige Beitrag fällig; bis dahin (am 1. August) mußten also 90 Marken geleistet sein einschließlich der bereits gezahlten. Da aber jeder ein größerer Teil der Mitglieder, angeblich aus Unkenntnis, im Januar und Februar keine Marken geleistet hat und auch später bei Arbeitslosigkeit nicht immer seine volle Pflicht erfüllt, hat die Konferenz beschließen, später mit der Unterstützungsberechnung voll anerkannt werden, wenn bis zum 1. August mindestens 23 Marken (einschließlich der bereits geleisteten) sind. Die fehlenden acht Beiträge dürfen jedoch dem Mitglied nicht geschuldet werden, sondern sie sind entweder vor dem Unterstützungsberechnung nachzugeben oder längstens in zwei Raten bei der zweiten Unterstützungszahlung abzugeben. Für diese Nachzahlungen kommt der jetzt festgesetzte Mindestbeitrag nicht in Betracht, sondern es gilt der bisherige statutarische Beitrag.

Weitere Voraussetzung für die Durchführung der Unterstützung ist, daß die Zweigvereinsvorstände vorläufig mit allen fällig zu machenden Geldern in den Dienst des Gesamtverbandes gestellt und daß diese Mittel zunächst zur Zahlung der Unterstützung verwendet werden. Ueber die Zurückhaltung wird der Verbandsvorstand später mit den Zweigvereinsvereinsvorständen treffen. Jede Ergänzung der hier genannten Unterstützungsätze aus Mitteln der Zweigvereine ist verboten.

Weiter ist notwendig, daß die Zweigvereinsvorstände energisch dafür einzutreten, daß die Mitglieder jede Arbeit, die sie körperlich leisten können, annehmen. Weigerung zieht den Verlust der Unterstützung nach sich. Soweit die durch die Übernahme von auswärtigen Arbeiten entstehenden Kosten nicht von den staatlichen oder gemeinnützigen Arbeitsnachweiser getragen werden, muß der Zweigverein diese Kosten aus der Kasse decken.

Wegen der Schwierigkeiten des Postverkehrs können wir Kontrollkarten für die Gewerkschaften jetzt mit Rücksicht auf Beförderung nicht besorgen. Die kleineren Zweigvereine, die keine Kontrollkarten mehr vorrätig haben, müssen sich mit Büchern versehen, um die Kontrolle aufrechtzuerhalten; die größeren Vereine können sich, wenn die Zahl der Gewerkschaften die Kartenkontrolle unentbehrlich macht, am Orte Karten drucken lassen.

Mit den Kontroll- und Quittungsformularen werden zwei Rechenformulare versehen, durch deren Beantwortung festgestellt werden soll, wieviel Mitglieder des Zweigvereins zur Kasse einbezahlt sind, wieviel davon bezahlt sind und wieviel Minder die eingezogenen Kollegen haben. Wir bitten das sehr sehr, damit die Zweigvereinsvorstände sorgfältig die nötigen Ermittlungen anstellen und die Karten bis zum angegebenen Zeitpunkt ausgefüllt einreichen können.

Arbeitslosenstatistik.

Die Berichtsbogen über die Arbeitslosigkeit für den Monat Juli gingen bis jetzt sehr spärlich ein. Reichlich drei Viertel der Zweigvereine haben ihre Berichte noch aus. Das ist bei den außerordentlichsten Zeitverhältnissen gewiß erklärlich. Trab altem aber müssen die Zweigvereinsvorstände dafür sorgen, daß die Berichte so schnell wie möglich eingeleitet werden. Auch die Zweigvereine, die im Juli keine arbeitslosen Mitglieder hatten, müssen dies dem Verbandsvorstand berichten.

Das italienische Blatt „L'Operaio Italiano“ erscheint während der Dauer des Krieges nicht. Die Zweigvereinsvorstände können also auf Bestellungen verzichten, da diese vergebens gemacht werden.

Vom 2. bis 16. August haben folgende Zweigvereine Geld an die Hauptkasse gezahlt: Arnswalde 100, Alt-Neudorf 150, Alfeld 488,80, Braunshausen 1500, Burgbladt 600, Bungen 415,10, Bunt 359,90, Bismarck 68,90, Chemnitz 2000, Gänge 100, Götzen 400, Döberitz 160, Mühlendorf 28,55, Emden 1000, Eberswalde 47,88, Einbeck 380,90, Flöha 200, Franzenhausen 180, Galtfurt 425, Werra 1000, Götze 300, Gönne 100, Grödenhainichen 100, Gützkow 32,40, Goldberg i. Schellen 87,75, Hildburghausen 48,60, Halberstadt 56,30, Halle 17,50, Hämmerchen 107,05, Hainichen 352,50, Hildburghausen 74, Landesgut i. Schellen 137,52, Löwenberg 200, Umbach 70, Loburg 127,85, Mühlhausen i. Thür. 428,25, Neumünster 847,40, Neusalz 104,75, Osterode i. Ofr. 400, Orl 918,60, Röhren 300, Seiffen 1000, Sagan 280, Streßa 200, Stargard i. Westpreußen 31,80, Straubing 10, Treßpen 100, Tschirnreuth 69,85, Waren 302, Wolfenbüttel 3, Worms (Höfch) 10, Wittenberg i. Westf. 2, Wippenburg i. Bayern 22, Wippenburg 41,80.

- Protokolle.**
Einbeck M. —, Landesgut i. Schf. 1.
„Grundstein“-Einband.
Hamburg M. 3.
Kalenber.
Kaiserslautern M. 50, Landesgut i. Schf. 2,50.
Das Wesen des Deutschen Bauarbeiterverbandes.
Chemnitz M. 76.
Jahrbücher.
Darmstadt M. 2.
Die Berufsvereine.
Kaiserslautern M. 20.
Geschichte der Bergarbeiter.
Kaiserslautern M. 4,50.
„Die Gewerkschaften“.
Kaiserslautern M. 4.
Geschichte der englischen Arbeiter.
Kaiserslautern M. 3,75.
Zugendabteilung.
Chemnitz M. 21,75, Hannover 16,70, Kaiserslautern 7,80, Mühlhausen i. Th. 11,35, Schlafstedt 4,50, Würzburg 21,60.
Der Verbandsvorstand.

Vom Bau.

Unfälle, Arbeiterschutz, Submissionen etc.
Dresden. Am 10. August stürzte der Maurer Karl Zurecht gleich morgens beim Hausabzug des Unternehmens Munkel in der Kleinen Bachstraße vom Aufengerüst im zweiten Stock auf das Straßenniveau. Er erlitt anfangs einen Händriss und andere Verletzungen und wurde mittels Krankenwagens dem Friedrichshäuser Krankenhaus zugeführt.

Zentralfrankenkasse.

Berichtigung: In der Bekanntmachung für Monat Juni in Nr. 28 des „Grundstein“ muß es unter „Eingegangen“ heißen: Dostke 16,50 statt 16,80. Ferner muß es unter „Zuschüsse erhalten“ heißen: 20 Sch u. m. 100 statt Dostum 100. Die öffentliche Quittierung der im Juli eingegangenen Gelder erfolgt, sobald im „Grundstein“ Platz dafür ist.

Hamburg, den 8. August 1914.
Fr. Klätschen, Hauptkassierer.

Kassenversammlung am Sonntag, 30. August:
Berlin 10. Vormittags 10 Uhr bei G. Schmidt. L. D.:
Ergebnis der örtlichen Leitung, Kassenangelegenheiten.

Anzeigen.

Anzeigen werden nur durch Vermittlung der Zweigvereins- bzw. Bezirks- oder Ortsvereinsvorstände angenommen. Geschäftsanzeigen sind ausgeschlossen.

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichten wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, von denen uns innerhalb einer Woche nach erfolgtem Tode Mitteilung gemacht wird. Die Liste folgt 15 A.)
Augustburg (Schhausen). Am 4. August starb unser braver Kollege, der Bauhilfsarbeiter **Matthias Huber**, im Alter von 68 Jahren an der Wassersucht. — (Funeraria Stadl.) Am 7. August starb unser Kollege, der Maurer **Anton Madel**, im Alter von 50 Jahren an Lungenerkrankung.
Berlin. Am 27. Juli starb der Fuhrer **Julius Thiele** im Alter von 66 Jahren durch Unfall. — Am 1. August starb der Maurer **Karl Wagner** im Alter von 69 Jahren an der Zuckerkrankheit. — Am 3. August starb der Maurer **Hugo Epenhahn** im Alter von 54 Jahren an Oberleberkrebs. — Am 6. August starb der Stahler **Friedrich Steiner** im Alter von 40 Jahren an Leberleiden. — Am 8. August starb der Maurer **Karl Pfarr** im Alter von 58 Jahren an Speiseröhrenkrebs. — Am 10. August starb der Bauarbeiter **Karl Noack** im Alter von 60 Jahren an Hirnhäufel. — Am 13. August starb der Maurer **Gustav Kallies** im Alter von 45 Jahren an Krebschirurgie.
Chemnitz. Am 3. August starben unsere Kollegen **Georg Haspl** und **Louis Richter**, erster im Alter von 37 Jahren an Lungenerkrankung, letzterer im Alter von 47 Jahren an Gehirnerkrankung.
Dresden. Am 21. Juli starb der Maurer **Max Süßberlich** im Alter von 44 Jahren an Lungentuberkulose. — Am 6. August starb der Maurer **Georg Peterhüsel** aus Döbriß im Alter von 39 Jahren an Herzleiden. — Am 6. August starb der Maurer **Franz Zschiedrich** aus Pulzitz im Alter von 89 Jahren an Seneszenz.
Guben. Am 29. Juli starb unser Kollege, der Hilfsarbeiter **Carl Lehmann** im Alter von 45 Jahren. — Am 6. August starb unser Kollege, der Maurer **August Schulze**.
Hannover. Am 7. August starb unser Kollege **Conr. Meyer** aus Ritzsch in Chemnitz im Alter von 53 Jahren an Magenkrebs.
Leipzig. Am 8. August starb unser Kollege **Joseph Puschke** im Alter von 62 Jahren an Speiseröhrenkrebs.
München. Am 1. August starb unser Kollege **Friedr. Fickewirth** im Alter von 56 Jahren an Leberkrebs.
Münch. (Ober-Dlm). Am 3. August starb der Maurer **Konrad Mann** im Alter von 74 Jahren an Altersschwäche.
München. Am 21. Juli starb unser Kollege **Johann Schachtner** im Alter von 81 Jahren an Rippenfellentzündung. — (Wesend-Bavaria.) Am 1. August starb unser Kollege **Anton Dunninger** im Alter von 46 Jahren an Lungenerkrankung. — Am 2. August starb unser Kollege **Michael Steininger** im Alter von 40 Jahren an Rippenfellentzündung. — (Sendling.) Am 2. August starb unser Kollege **Alais Holzner** im Alter von 50 Jahren an Bluthrombose.
München. Am 5. August starb der Kollege **Georg Trempler** im Alter von 29 Jahren durch einen Straßenbahnunfall.
München-Gilching. Am 1. August starb der Maurer **Wilhelm Brecht** im Alter von 44 Jahren an Altersleiden.
Reichmann. Am 21. Juli starb unser Kollege **Adolf Mittag** im Alter von 63 Jahren an Nephritis.
Gere ihrem Andenken!

